

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 195.

Dinstag am 26. August

1862.

Z. 314 a (1)

Nr. 11512.

Z. 301. a (3)

Nr. 9156.

Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion in Wien eröffnet nunmehr die VII. der großen Geld-Lotterien, welche Seine k. k. Apostolische Majestät bekanntermaßen ausschließlich nur zu öffentlichen gemeinnützigen und Wohlthätigkeitszwecken allergnädigst anzuordnen geruhten.

Dieser schon am 20. Dezember 1862 zur Ziehung kommenden VII. Lotterie wurde ein für die Theilnehmer sehr vortheilhafter Spielplan zum Grunde gelegt, mit welchem Gewinnste von 80.000, 30.000, 20.000, 10.000, 2 à 5000, 3 à 4000, 4 à 3.000, 5 à 2000, 16 à 1000, 50 à 500 Gulden u. u. im Gesamtbetrage von 300.000 fl. ö. W. festgesetzt wird.

Der ganze Reinertrag derselben ist in Folge Allerhöchster Bestimmung ohne irgend einen Abzug für die durch die dießjährige Ueberschwemmung der Donau, Elbe, Weichsel und ihrer Nebenflüsse Verunglückten, in den verschiedenen Ländern des Reiches gewidmet.

Die Lose der Lotterie werden bei den k. k. Lotto-Gefälls-Kassen, bei den k. k. Steuer- und andern Aemtern, sowie bei den k. k. Lottokollektanten u. u. zu bekommen sein, die gefertigte Sektion wird aber bereitwillig auch solide Handelsleute, die k. k. Taback-Groß- und Klein-Verschleißer u. u., die sich mit dem Losabsatz befassen wollen, unter nachstehenden hauptsächlich Bedingungen, mit Losen theilen.

Jene von ihnen, die schon bei den früheren gemeinnützigen Staats-Lotterien thätig waren, werden hiemit eingeladen, sich mit ihr wieder in Verkehr zu setzen.

An die Verschleißer werden die Lose in vorgedruckten Papierscheinen, jede à 10 Stück in beliebiger Anzahl solcher Scheine, jedoch nicht weniger als eine vollständige ausgegeben.

Nicht verkaufte Lose können selbst noch am Tage der Ziehung, jedenfalls aber noch vor derselben der Lotterie-Sektion zurückgestellt oder mittelst der Post zurückgeschickt werden.

Die Verschleiß-Provision wird nach folgend festgesetztem Ausmaße vergütet:

Von 1 bis einschließlich 20 Stück Lose, eine Provision von 20 kr. öst. W.	} für jedes verkaufte Los
1 über 20 bis einschl. 40 Stück Lose, eine Provision v. 25 " " "	
1 " 40 " " 100 " " " 30 " " "	

und für jedes über die ersten 100 Stück noch weitere abgesetzte Los die Provision von 33 kr. öst. W.

Der Verkauf der Lose um einen höheren als den darauf ersichtlichen Preis ist verboten. Alle in Angelegenheiten der Staats-Lotterie an die gefertigte Sektion gerichteten Zuschriften sind frey und unentgeltlich.

Dieselben und die Losgelder-Sendungen unter Couvert mit vorgezeichnete Adresse sind, wie die sämtlichen Rückantworten bei der Auf- und Abgabe auch postportofrey.

Da die gemeinnützigen Staats-Lotterien ein behördlich geleitetes und von dem k. k. Lottogefälle garantiertes Unternehmen sind, so ist in der Regel bei Uebernahme des Losverschleißes eine entsprechende Kautio im beiläufigen Werthbetrage der gewünschten Losmenge einzulegen; diese Einlage kann aus einem Depositem im Barem oder in Wertpapieren bestehen, welches beschienigt und nach Abschluß und Saldirung der Losrechnung gegen Zurückstellung der Bescheinigung zurückgestellt werden wird.

Hypothekar-Kautio sind ihrer Weitwendigkeit wegen zur dießfälligen Annahme nicht geeignet, und auf Wechselgeschäfte insbesondere kann sich die Lotterie-Sektion in keiner Weise einlassen; dagegen würde eine schriftliche bei ihr eingebrachte Zahlungs-Gutsehung eines accreditirten Handelsbauers in Wien, statt der Real-Kautio angenommen werden.

Enthebungen von der Kautioleistung oder Zahlungs-Gutsehung haben ausnahmsweise nur insofern Statt, wenn sie von der gefertigten Sektion schon zugestanden sind oder nach Gestalt der Umstände in einzelnen Fällen noch zugestanden würden.

Der vollständige gedruckte Unterricht, welcher Alles enthält, was hinsichtlich des Losverschleißes und der Einzahlungen zu beobachten ist, wird nebst dem Spielplane der Lotterie, den hierauf Reflektirenden von den k. k. Landes-Lottobehörden in Linz, Prag, Brünn, Venedig, Lemberg, Ofen, Triest, Graz, Hermannstadt, Temeswar und Innsbruck, wie auch von der Staats-Lotterie-Sektion in Wien (Salzgries Nr. 184) auf Begehren unentgeltlich verabfolgt werden.

Wegen Bezug der Lose hätten dieselben aber sich direkte an diese Sektion zu wenden, und die in Wien aufgestellten Losverschleißer mit ihr überhaupt mündlich zu verkehren.

Von der k. k. Lotto-Direktion, Sektion der Staats-Lotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke.

Wien, den 14. August 1862.

Z. 318. a (1)

Nr. 10562.

Kundmachung.

Zur Verleihung einiger medizinisch-chirurgischer Stipendien im Betrage jährlicher 126 fl. öst. W. für Krainer, welche sich dem Studium der Chirurgie an der Universität in Graz widmen wollen, wird hiemit der Konkurs bis zum 15. Oktober d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen Studierenden, welche sich um diese Stipendienplätze bewerben wollen und die 4. Gymnasialklasse mit gutem Erfolge zu-

rückgelegt haben müssen, haben ihre dießfälligen an die k. k. Landesregierung für Krain zu stilisirenden Gesuche mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Schulzeugnissen der beiden Semester des Studienjahres 1862 zu dokumentiren, und bis zum obbezeichneten Zeitpunkte entweder im Wege der betreffenden Studiendirektion oder unmittelbar hieramts zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 13. August 1862.

Konkurs-Ausschreibung.

An der mit der Hauptschule zu Barasdin in Verbindung stehenden dreiklassigen Unterrealschule ist eine grammatische Lehrerstelle mit dem Jahresgehälte von 630 fl. und dem Quartiergeldbeitrage jährlicher 105 fl. aus den dortigen Stadtprozenten zu besetzen.

Da keiner der Kompetenten, die sich in Folge der Konkursauschreibung vom 14. Februar d. J. 3. 8074, um diese Stelle bewarben, die vollkommene Eignung für die gedachte Stelle nachgewiesen, so wird hiermit der Konkurs neuerdings für diese ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, an die hohe königl. Hofkanzlei des Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien stilisirten Gesuche unter Nachweisung über Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien und der Lehrbefähigung, entweder unmittelbar oder, in wiefern sie im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgelegte Behörde längstens bis zum 10. September l. J. beim Distrikts-Schulenaufseher Blasch Svelic zu Biskupez nächst Barasdin einzubringen.

Insbondere wird zur Erlangung dieser Stelle die vollkommene Kenntniß der kroatisch-serbischen Sprache gefordert, wobei bemerkt wird, daß jenem Bewerber, der außer der Eignung zum Lehramte auch jene der Leitung besagter Anstalten nachweisen würde, zugleich die Direktion dieser, gegen eine Jahresremuneration von 105 fl. ö. W. anvertraut werden würde.

Von dem königlichen Statthaltereirathe der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien. Agram am 25. Juli 1862.

Z. 307. a (2)

Nr. 5141.

Kundmachung.

Vom 1. August l. J. ab, wird die Gebühr für Retour-Resepisse zu Briefen, welche an Adressaten im eigenen Beststellungsbezirke ausgegeben werden, mit 5 Neukreuzer festgesetzt.

K. k. Postdirektion Triest, am 16. August 1862.

Z. 313. a (1)

Nr. 3738.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte wird Franz Globozhny aus Stein Nr. 69, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefodert, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieser Vorladung angerechnet, sowenig anher zu erscheinen, und den für denselben von der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission unter dem 22. November 1861, Art. 370 ausgefertigten, zur Ausübung des Gewerbes als Graveur in Stein lautenden Erwerbsteuerschein in Empfang zu nehmen, so wie die seit 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862 fällige Erwerbsteuer von jährlichen 2 fl. 62 1/2 kr. sammt davon entfallenden Umlagen, zusammen mit 4 fl. 41 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung der von demselben hieramts angemeldeten Ausübung des Gewerbes als Graveur von Amtswegen veranlaßt wird.

K. k. Bezirksamt Stein am 13. August 1862.

Z. 1621. (3)

Nr. 4271.

Edikt.

Dem angeblich beim Militär befindlichen Matthäus Raubitz, Tabularschreiber des Jakob Vidmar von Houk Nr. 8 wird eröffnet, daß wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der in der Exekutionssache der Kirche von Podkraj, gegen Jakob Vidmar plo. 14 fl. 93 kr. eröffneten Seilbictungsbescheides des 2. Mai l. J. 3. 2191, der hierentzige k. k. Notar Herr Doktor Gregor Loicher, als dessen Kurator ad actum ungestellt worden ist. K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 16. August 1862.

3. 1646 (1) Nr. 1936.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kofelitz von Ruckdorf, durch den Nachhaber Hrn. Alois Gach von Landstrab, gegen Maria Seyer von Ruckdorf, wegen aus dem Weisbotts-Vertheilungs-Bescheide vom 19. November 1861 schuldigen 10 fl. öst. W. c. s. c., in die Reliquation, der der Letzteren geböhrigen, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstrab sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 196 fl. öst. W. c. s. c., gemilligt und zur Vornahme derselben die Festbietungs-Tagssagung auf den 3. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die festzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Weisbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsregistratur und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 30. Juli 1862.

3. 1650. (1) Nr. 1873.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Germ und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe der minderj. Silvester Germ von Korschische, durch den Vormund Philipp Germ, wider dieselben die Klage auf Eigentumsanerkennung bezüglich der Realität Berg-Nr. 140 ad Gut Arch, sub praes. 14. Juli 1862, Z. 1873, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Dezember l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Martin Pezboritz von Smednik als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 14. Juli 1862.

3. 1651. (1) Nr. 1884.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekanntem Eigentumsprätendenten auf die Weingartenrealität sub Berg-Nr. 11, ad Besitzungsmessl. St. Nikolaj, hiermit erinnert:

Es habe gegen dieselben Martin Boshitz von Gollof Nr. 16, die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes rüchlich der obigen Realität, sub praes. 15. Juli 1862, Z. 1884, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Dezember l. J., mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. bestimmt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Dernouschel von Gollof als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 15. Juli 1862.

3. 1652. (1) Nr. 1889.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Matelko und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Schabkor von Berch bei St. Agnes, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz und Eigentumsrechte auf die Ueberlands-Realität Urb. Nr. 109 1/2 ad Herrschaft Landstrab, sub praes. 15. Juli 1862, Z. 1889, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Dezember d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der allg. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Martin Schule von Sela als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 15. Juli 1862.

3. 1653. (1) Nr. 1891.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Bimne von

Slanne und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe der minderj. Josef Bimne von Slanne, in Vertretung seiner Vormünder, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte rüchlich der Realität Urb. Nr. 14 ad Gut Unterradelstein, aus dem Titel der Erbsagung, sub praes. 15. Juli 1862, Z. 1891, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Dezember l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Purgarhitz von Rozwuz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 15. Juli 1862.

3. 1654. (1) Nr. 1912.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Wanizh von Gurkfeld, und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Wanizh von Gurkfeld wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf den Realitäten sub Berg-Nr. 45 ad Herrschaft Thurnambart und Refik. Nr. 49 ad Starzgütl Gurkfeld, ob 73 fl. 1 kr. haftendem Schuldschein doo. 18. Dezember 1829, sub praes. 17. Juli 1862, Z. 1912, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 4. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Paul Wanizh von Gurkfeld, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 17. Juli 1862.

3. 1655. (1) Nr. 1924.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Rifel und dessen unbekanntem Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Martin Richel von Gerschezhendorf wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes rüchlich der Hübrealität sub Urb. Nr. 256 ad Herrschaft Landstrab aus dem Titel der Erbsagung sub praes. 18. Juli 1862, Z. 1924, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 18. Dezember früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Martin Rezhemer von Gerschezhendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. Juli 1862.

3. 1656. (1) Nr. 1926.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem Anton Javorneq und dessen Erben, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Josef Maruska von Arch wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Realität Refik. Nr. 299 ad Herrschaft Thurnambart haftenden Saggpost pr. 103 fl. 37 1/2 kr., sub praes. 18. Juli 1862, Z. 1926, hieramts eingebracht, worüber zur ord. mündl. Verhandlung die Tagssagung auf den 9. Dezember l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der allg. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Golobizh von Arch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. Juli 1862.

3. 1657. (1) Nr. 1927.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekanntem Josef und Anna Klementitsch

und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Maria Klementitsch, verehlt. Kovazh von Schöndorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Weingartenrealität sub Berg-Nr. 153 neu, 1141 alt ad Stroßboldgütl haftenden Tabularposten à pr. 659 fl. 31 1/2 kr., zusammen pr. 1319 fl. 31 1/2 kr., sub praes. 18. Juli 1862, Z. 1927, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 9. Dezember 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Bisjof von Kleinborn als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. Juli 1862.

3. 1658. (1) Nr. 1942.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Agnes und Ursula Germ und resp. deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Thomashin von Smednik, gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der für dieselben auf der Realität Urb. Nr. 24 ad Herrschaft Landstrab à pr. 54 fl. 54 3/4 kr. intabulierten Kosten, sub praes. 19. Juli l. J., Z. 1942, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 9. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. bestimmt und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Herr Valentin Buric von Smednik als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 19. Juli 1862.

3. 1659. (1) Nr. 1943.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Pintarizh von Saborsk und dessen unbekanntem Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Johann Schula von Saborsk, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes rüchlich der Weingartenrealität sub Berg-Nr. 290 ad Gut Oberradelstein, aus dem Titel der Erbsagung, sub praes. 19. Juli 1862, Z. 1943, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Dezember d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Romlanc von Buchka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. Juli 1862.

3. 1660. (1) Nr. 1983.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Pintarizh von Sela und deren unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Johann Schule von Saborsk, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes rüchlich der Weingartenrealität sub Urb. Nr. 332 ad Gut Oberradelstein aus dem Titel der Erbsagung, sub praes. 23. Juli l. J., Z. 1983, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündl. Verhandlung die Tagssagung auf den 10. Dezember l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Romlanc von Buchka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. Juli 1862.

3. 315. a (2) Ad Nr. 11529.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse im Subarrendierungswege für das Auslangen bis Ende Oktober 1862, wie solche in der angehängten Uebersicht für alle Stationen des hiesigen Verpflegsbezirks ersichtlich sind, wird am 30. August 1862 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlich in Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages (30. August 1862) der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Dfferent hat sein auf 10% des Werthes der offerirten Subarrendierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkasse bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung den, die nichts ersehen, rückgestellt, vom Erseher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlüsse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Erseher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höheren Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung eines

schriftlichen Offertes gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 10. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Dfferenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendierungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendierung sistirt wird.

8. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt: der Hafer muß trocken, rein, mittlerer Marktattung von wenigstens vierzig fünf Pfund im Gewichte pr. n. o. Meßgen schwer sein.

Die Reinheit wird dadurch bestimmt, daß bei vorgenommener Reuterung auf dem Windreuter der Abfall das Maximum von 4% nicht übersteigen darf.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 20. August 1862.

Subarrendierungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 20. August 1862 für die Station N.

Die Portion Hafer a 1/8 Meßen zu . . . kr., sage . . .

im Wege der Subarrendierung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendierung bestehenden Kontraktbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften wollen.

N. am . . . ten . . . 1862.

N. N. (Vor- und Zuname)

und Charakter.

U e b e r s i c h t

über die durch Subarrendierung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Abgabs-Station	tägliche Erforderniß Hafer à 1/8 Meßen Portionen	Behandlungs- Periode	Anmerkung
Laibach	600		
Laibach	160	achtmal im Monate	
Kaltenbrunn	132		
Prevoje	170		
Bier	170		
Terjain	170		
Mannsburg	80		
St. Weit	137		
Gleinitz u. Freudenthal	230		
Loitsch	160) achtmal im Monat	September bis
Kraren	160		
Zwischenwässern	132	Ende Oktober	1862
Domschale	3		
Bresovitz	130		
Lac	170		
Oberlaibach	6		
do.	160	achtmal im Monat	
Neustadt	25		
do.	160) achtmal im Monat	
Adelsberg	160		
Tschernutsch	160		
Krainburg	137		

3. 1636. (2) Nr. 3942. Vom k. k. Bezirksamte in Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 12. Juni l. J., Z. 2858,

bekannt gemacht, daß, nachdem bei der am 12. August l. J. abgehalten sein sollenden ersten Realfeilbietung in der Exekutionssache der Stadtkasse in Laas, durch den Bürgermeister Michael Frank von Laas, gegen Matthäus

Paltschitsch von Verchuit H. Nr. 17, plo. aus dem Verleide des 26. Mai 1861, Z. 2359, schuldigen Zustand pr. 68 fl. 86 kr. c. s. c., kein Kauflustiger erschienen ist, die II. Realfeilbietung am 12. September l. J. vorgenommen werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. August 1862.

3. 1638. (2) Nr. 2974.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Bosse von Slavina, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Schorz von Slavina gehörigen, gerichtlich auf 803 fl. bewerteten, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 276 1/2 und 1132 vorkommenden Realität, wegen schuldigen 107 fl. 23 kr. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 30. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze angedordnet worden, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Tagssagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 15. Juli 1862.

3. 1639. (2) Nr. 3639.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Ueber Einverständnis des Exekutionsführers Herrn Anton Domladitsch von Blinz, und des Exekuten Anton Tomschitsch von Grafenbrunn Nr. 44, wird die 1. und 2. auf den 30. Juni und 30. Juli l. J. angeordnete Realfeilbietungstagssagung als abgehalten angesehen, und es hat bei der auf den 30. August l. J. anberaumten 3. Realfeilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Juli 1862.

3. 1674. (3) Nr. 12825.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Maria Voker, durch Dr. Wurzbach, gegen Johann Ramousch von Obergömling vom k. k. Landesgerichte Laibach unter 12. August 1862, Z. 3387, die exekutive Feilbietung des gegnerischen, im Walde pod verham bereits gefällten und in Pfändung gezogenen Holzes und zwar:

- Im Walde pod verham:
 - 70 Klafter weiches Brennholz;
 - 322 Stück abgehokte Fichtenstämme;
 - 58 Stück ausgezimmerne Fichtenstämme;
 - 7 Kubren Holzspäne;
 - 355 Stück Stockbündel;
- in der Waldung gobnik:
 - 42 1/2 Klafter weiches Brennholz;
- in der Waldung pod lasani:
 - 40 Stück abgehokte Fichtenstämme;
 - pod markoncarn:
 - 2 Fichtenstämme, theils bei der Mühle, theils beim Hause des Johann Ramousch;
 - 28 Klafter weiches Brennholz;
 - 11 Klafter weiches Brennholz;
 - 43 Stück abgezimmerte Fichtenstämme;
 - 700 Stück Holzbündel, im Gesamtschätzungswerte von 962 fl., bewilliget worden, und hierüber seien die Tagssagungen auf den 5. September, dem 19. September und dem 3. Oktober d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte der Fabrik mit den angeordnet worden, daß die Pfandstücke nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen eingeladen.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. August 1862.

3. 1671. (3) Nr. 4686.

E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 16. Juni 1862, Z. 3275, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Herrschaft Jablanitz, gegen Anton Schirzel von Topolz, pelo. 116 fl. 84 kr., am 29. August l. J. Vormittag 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Juli 1862.

3. 1672. (3) Nr. 4687.

E d i k t.

Im Nachhange zum Edikte vom 20. März 1862, Z. 1257, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Herrschaft Jablanitz, gegen Maria Proffen von Kutschou Nr. 12, pelo. 69 fl. 2 kr., am 30. August hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 31. Juli 1862.